


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 69/2023 zu TOP Nr. 5	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Vergabe Straßename in Michelbach

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Straßennamens „Wettenwiesen“ für Flst. 1294 der Gemarkung Michelbach.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen					nicht beschlossen				
Einstimmig					Einstimmig				
Ja		Nein		Enthaltungen	Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

Der TSV Michelbach ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat verlangt, dass das Straßenschild Schulstraße an der Einmündung zum Sportplatz entfernt wird. Es ist richtig, dass es sich hierbei um ein falsches Straßennamensschild handelt. Für die Flurstücke 1294 und 1295 wurde seither kein Straßename vergeben.

Nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) ist die Benennung von bewohnten Gemeindeteilen (Ortsteile) sowie der innerhalb dieser dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken Angelegenheit der Gemeinden.

Ein Straßename kann demnach für die Flurstücke 1294 und 1295 vergeben werden, sofern sich diese innerorts befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen.

Das Grundstück Flst. 1294 könnte innerorts liegen, da beidseitig Gebäude stehen. Da es sich jedoch lediglich um Wirtschaftsgebäude handelt, ist zu prüfen, ob es sich tatsächlich um den Innenbereich handelt. In einer Bauvoranfrage aus dem Jahr 2022 wurde die Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohneinheiten, der teilweise Abbruch der Scheune und der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem angrenzenden Flst. 66/1 geprüft. Es wurde seitens des Landratsamts bei der Prüfung festgestellt, dass das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist, da es nach § 34 BauGB im unbebauten Innenbereich liegt, daher liegt das Flst. 1294 ebenfalls innerorts. Des Weiteren dient das Flurstück sowohl den Anwohnern als auch den Sportplatzbesuchern als Zufahrt und damit auch dem öffentlichen Verkehr.

Aus Sicht der Verwaltung könnte dem Flst. 1294 ein Straßename vergeben werden.


Das Flst. 1295 jedoch liegt aus Sicht der Verwaltung nicht im Innenbereich, hierfür sollte von der Vergabe eines Straßennamens abgesehen werden.

In der Vergangenheit wurde dem Sportplatz die Bezeichnung „Wettenwiesen 1“ vergeben. Hierbei wurde sich am Gewinn „Wettenwiesen“ orientiert. Da kein Gemeinderatsbeschluss über die Straßennamensvergabe getroffen wurde, hat diese Straße keine offizielle Bezeichnung.

Laut Antragssteller macht der fehlende Straßename Probleme bei der Postzustellung und wird auch von anderen Behörden nicht akzeptiert, wie beispielsweise vom Landratsamt in Bezug auf die Müllabfuhr.

Sollte sich das Gremium für die Vergabe eines Straßennamens entscheiden, ändert sich die Adresse des Sportplatzes, dies wurde dem Antragssteller bereits mitgeteilt.

Die hinter liegenden Gebäude werden seither der Kleingartacher Straße zugeordnet, auch diese Adressbezeichnungen würden sich in diesem Zuge ändern.

Seite 2	<p align="center">Gemeinde Zaberfeld</p> <p align="center">Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 - öffentlich -</p> <p align="center">Vorlage Nr. 69/2023 zu TOP Nr. 5</p>	 <p>Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</p>
---------	--	---

Auszug Luftbild mit Hausnummern bei Entscheidung für Straßennamen:



30.11.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler